

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage 3.3.2 Verkehrsinfrastruktur öffentlich ☒ Alpkaya, Marcel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 294/2022
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	8	31.08.2022
Sachstand Tempo 30 Nordstraße Rückmeldung des Straßenverkehrsamtes des Kreises		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Kreisverwaltung Mettmann, hier das Straßenverkehrsamt als Fachaufsicht der örtlichen Straßenverkehrsbehörde der Kreisstadt Mettmann, steht vor dem Abschluss der Prüfung für die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf der Nordstraße, zwischen Berliner Straße und Lutterbecker Straße. Die schriftliche Stellungnahme wird voraussichtlich bis zur Ausschusssitzung gefertigt und in der Sitzung kann entsprechend berichtet werden.

Sofern die Kreisverwaltung eine positive Rückmeldung zur Anordnung zurückmeldet, wird die Verwaltung unaufgefordert die entsprechende Beschilderung anordnen.

Geschorec